

## **Merkblatt für Beiträge an Schlatt-Hasler Vereine**

### **Bestimmungen des Bezirksrates über die Vereinsunterstützung**

#### **Formelles / Statuten**

Eine zwingende Voraussetzung für die Ausrichtung eines Grund- oder Zusatzbeitrages ist das einmalige Vorlegen der Statuten und der Mitgliederzahl. Bei Änderungen in den Statuten sind diese, zusammen mit dem unterzeichneten Gesuch, einzureichen.

#### **Grundbeiträge für Vereine**

Der Bezirk leistet an Schlatt-Hasler Vereine mit Statuten und offiziellem Sitz im Bezirk einen Grundbeitrag. Gefördert werden Vereine der Bereiche:

- Musik, Gesang
- Soziales
- Kultur
- Sport

#### **Kürzung**

Der Bezirksrat kann den Grundbeitrag nach eigenem Ermessen kürzen, wenn innerhalb der letzten zwei Jahre

- Keine vom Verein organisierten öffentliche (für alle interessierten Personen, nicht nur für Vereinsmitglieder) Veranstaltung stattfand.
- der Verein nicht aktiv an einer solchen öffentlichen Veranstaltung mitwirkte.
- diese öffentlichen Veranstaltungen nicht überwiegend in Schlatt-Haslen stattfanden.

Der Bezirksrat kann den Grundbeitrag gänzlich streichen, wenn der Verein kein aktives Vereinsleben mehr pflegt.

Bei Vereinsfusionen oder Sitzverlegungen zählt als Stichtag jeweils der 01.01. des jeweiligen Jahres, in welchem ein Beitrag ersucht wird. Wurden bereits Förderbeiträge durch andere Institutionen /Einrichtungen bezogen, kann der Bezirksrat den Grundbeitrag nach eigenem Ermessen kürzen oder streichen.

#### **Zusatzbeiträge zum Grundbeitrag**

Der Bezirksrat kann, nebst dem Grundbeitrag, ausserordentliche Beiträge sprechen. Die Voraussetzungen für Grundbeiträge gelten hierzu analog. Zusätzlich müssen die nachfolgenden Kriterien erfüllt sein.

#### *2. Beiträge für ausserordentliche Projekte oder Auslagen*

Der Bezirksrat kann individuelle Beiträge nach eigenem Ermessen für ausserordentliche Projekte oder Auslagen sprechen. Er berücksichtigt beim Entscheid Faktoren wie zum Beispiel die Notwendigkeit der Auslagen für das Vereinsleben, die Sinnhaftigkeit und den Zweck der Ausgaben, den Mehrwert für die Bevölkerung in Schlatt-Haslen oder die finanzielle Situation des Vereins.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Konzept oder Projektentwurf
- Aufstellung der Kosten (z.B. für eine Anschaffung)

#### *3. Beiträge für kulturelles, soziales Engagement, Brauchtumspflege*

Der Bezirksrat kann individuelle Beiträge nach eigenem Ermessen für das kulturelle, soziale Engagement oder Brauchtumspflege sprechen. Er berücksichtigt beim Entscheid Faktoren wie zum Beispiel die Sinnhaftigkeit und den Zweck der Ausgaben, den Mehrwert für die Bevölkerung in Schlatt-Haslen oder die finanzielle Situation des Vereins.

#### *4. Beiträge an die Infrastrukturen*

Der Bezirksrat kann sich an den Infrastrukturkosten der Vereine im Bezirksgebiet individuell nach eigenem Ermessen beteiligen. Er berücksichtigt beim Entscheid Faktoren wie zum Beispiel die Möglichkeit zur Ausweichung auf alternative Versammlungsorte, die Eigennutzung der Infrastruktur oder die finanzielle Situation des Vereins.

Bezirksrat Schlatt-Haslen, 13. März 2025